

Vermitteln zwischen Sprachen und Kulturen

Ausbildungs- und Qualitätsstandards sind vorgesehen

Damit Fachpersonen im Gesundheits-, Sozial- und Bildungsbereich mit fremdsprachigen KlientInnen kommunizieren können, braucht es mehr als eine einfache Übersetzung. Für das Sprachmitteln und interkulturelle Vermitteln gibt es nun schweizerische Ausbildungs- und Qualitätsstandards.

**Alexander Bischoff,
Manuela Blanchard,
Ruth Calderón-Grossenbacher**

Ruth Calderón-Grossenbacher, lic. phil. I, ist seit 1998 Co-Leiterin des wissenschaftlichen Sekretariats der Eidg. Koordinationskommission für Familienfragen in Bern, Projektleiterin Interpret'.

Manuela Blanchard, Soziologin (Universität de Lausanne), Geschäftsführerin von Interpret', zuvor Koordinatorin der Vermittlungsstellen und Ausbilderin von SprachmittlerInnen bei Caritas Schweiz.

Alexander Bischoff, Dr. phil II, Pflegeexperte für Dolmetschen und transkulturelle Pflege, Hôpitaux Universitaires de Genève, teilzeitlich am Forum für Migrationsstudien in Neuchâtel tätig, Vorstandspräsident von Interpret'.

Das öffentliche Gesundheits-, Sozial- und Bildungswesen soll allen Bevölkerungskreisen die gleichen Chancen für den Zugang zu diesen Leistungen bieten. Dies gilt auch für die MigrantInnen mit ausländischem Pass, die rund 20% der Wohnbevölkerung in der Schweiz ausmachen. Das im Juli 2002 vom Bundesrat verabschiedete Strategiepapier «Migration und Gesundheit» (1) stellt fest, dass der Zugang zum Gesundheitssystem für die ausländische Bevölkerung häufig schlechter ist als für Einheimische. Auf dem Hintergrund der Chancengleichheit sollen die Leistungen der öffentlichen Dienste den Zielgruppen angepasst und es soll allen die Möglichkeit zur Selbstverantwortung gegeben werden.

Um diese Ziele zu erreichen, ist es absolut notwendig, die Kommunikation zwischen den Fachpersonen und den PatientInnen bzw. KlientInnen für beide Seiten zufriedenstellend zu gewährleisten. Der Einsatz von ausgebildeten SprachmittlerInnen oder interkulturellen VermittlerInnen ist vor allem notwendig, wenn Fachpersonen und MigrantInnen nicht über genügend Kenntnisse in einer gemeinsamen Sprache verfügen, oder wenn es in Gesprächssituationen mit MigrantInnen um komplizierte Fachinformationen oder emotional belastende Angelegenheiten geht.

Übersetzen im interkulturellen Kontext

Was ist der Unterschied zwischen Sprachmitteln und interkulturellem Vermitteln?

Sprachmitteln beinhaltet die mündliche Übersetzung – das Dolmetschen – unter Berücksichtigung des soziokulturellen Hintergrundes der GesprächspartnerInnen, im Rahmen eines Gesprächs zwischen einer schweizerischen Fachperson und einer fremdsprachigen Person. Dazu gehört auch das beidseitige Aufzeigen und Erklären von Unterschieden sowie möglichen Missverständnissen.

Das Interkulturelle Vermitteln beinhaltet das Vermitteln zwischen unterschiedlichen Lebenswelten und Lebensformen im interkulturellen Kontext der Migration. Interkulturelle VermittlerInnen nehmen die Interessen der verschiedenen Bevölkerungsgruppen wie auch von Einzelpersonen wahr, ermöglichen Begegnungen und sensibilisieren für die vorhandenen Anliegen. Dies geschieht u.a. in Präventionsprojekten, bei Informationsveranstaltungen von und für MigrantInnen, aber auch Konfliktmediation kann dazu gehören.

Schweizerische Ausbildungs- und Qualitätsstandards

Im Strategiepapier des Bundes sind entsprechende Massnahmen vorgesehen: So sollen Aus- und Fortbildungsangebote mit einer einheitlichen, schweizerisch anerkannten Zertifizierung geschaffen werden, damit die Glaubwürdigkeit und Qualität der Dolmetsch- bzw. Sprachmittlungsdienste sichergestellt werden können. Dasselbe gilt auch im Bereich der interkulturellen Vermittlung. Beide Angebote sollen demnach qualitativen Standards Rechnung tragen, die national definiert werden.

Im Auftrag des Bundesamts für Gesund-

heit (BAG) erarbeitete der Verein 'Interpret' (2) schweizerische Ausbildungs- und Qualitätsstandards für die Ausbildung der SprachmittlerInnen und interkulturellen VermittlerInnen. Eine ExpertInnen-Gruppe von 'Interpret', bestehend aus Fachpersonen aus dem Migrations- und Bildungsbereich und Bildungsverantwortlichen für SprachmittlerInnen und interkulturellen VermittlerInnen, formulierte in Zusammenarbeit mit den betroffenen Stellen konkrete Vorschläge für Ausbildungs- und Qualitätsstandards. Ende August 2002 wurde dem BAG der Schlussbericht übergeben.

Zur Zeit werden in der Schweiz zahlreiche Ausbildungen angeboten, die sich in Konzept, Anforderungen und Dauer stark unterscheiden. In Zukunft sollen Ausbildungen, die sich nach den erarbeiteten Mindestanforderungen richten, zu einem schweizerisch anerkannten Berufsabschluss für SprachmittlerInnen und interkulturellen VermittlerInnen führen. Vorgesehen ist eine zweistufige, modulare Ausbildung, welche zu einem Zertifikat I (220 Std.) und einem Zertifikat II (200 Std.) führt.

Für das *Zertifikat I* muss eine Handlungskompetenz im Sprachmitteln und interkulturellen Vermitteln nachgewiesen werden, welche den grundlegenden Anforderungen der Alltagspraxis gerecht wird. Die AbsolventInnen sollen fähig sein, ihre Aufgabe in Triadesituationen d.h. im Gespräch zwischen Fachpersonen und KlientInnen und bei klar strukturierten Problemstellungen wirksam und für alle Seiten befriedigend auszuführen.

Für das *Zertifikat II* muss eine höhere Kompetenz im Sprachmitteln und interkulturellen Vermitteln nachgewiesen werden, die den weitergehenden Anforderungen einer Tätigkeit im Migrationsbereich, wie z.B. Projektarbeit und selbständige Angebote, gerecht wird. Die AbsolventInnen sollen fähig sein, ihren Beitrag in unterschiedlichen Situationen und bei komplexen Problemstellungen, in Zusammenarbeit mit anderen oder selbständig, wirksam und professionell einzubringen.

Für die Umsetzung steht in nächster Zeit das Zertifikat Niveau I im Vordergrund. Ziel ist es, unter den SprachmittlerInnen / interkulturellen VermittlerInnen eine möglichst hohe Aus-/Weiterbildungs-

„Das Interkulturelle Vermitteln beinhaltet das Vermitteln zwischen unterschiedlichen Lebenswelten und Lebensformen im interkulturellen Kontext der Migration.“

quote zu erreichen. Das Zertifikat auf Niveau I soll sich mittelfristig als Standard durchsetzen, d.h., die in diesem Bereich Tätigen müssen mindestens über ein solches verfügen. Längerfristig wird mit der gesamten, zweistufigen Ausbildung die Anerkennung für den eidgenössischen Fachausweis angestrebt.

Institutionalisierung des Sprachmittels und interkulturellen Vermittels

Parallel zu den Anstrengungen im Ausbildungsbereich muss die Institutionalisierung dieser neuen Dienstleistung im Gesundheits-, Sozial- und Bildungsbereich vorangetrieben werden. Fachpersonen sollen bereits in ihrer Ausbildung auf die effiziente Zusammenarbeit mit SprachmittlerInnen und interkulturellen VermittlerInnen vorbereitet und in ihrer transkulturellen Kompetenz gefördert werden. Sie sollen auch in der beruflichen Weiterbildung durch institutionsinterne und externe, regionale Fachveranstaltungen Gelegenheit zur Auseinandersetzung mit den für den Berufsalltag benötigten transkulturellen Fragestellungen erhalten. Im Rahmen einer gezielten Sensibilisierung ist es zudem nötig, den kantonalen, regionalen und kommunalen Stellen Sinn und Zweck der Arbeit des Sprachmittels und interkulturellen Vermittels zu erklären und Anregungen für Innovationen aufgrund bereits vorhandener, konkreter Erfahrungen weiterzugeben. In diesem Zusammenhang sind auch transparente Kriterien und Empfehlungen für die Entschädigung und bezüglich der Auftragsverhältnisse der SprachmittlerInnen und interkulturellen VermittlerInnen zu formulieren und bekannt zu machen.

Im Schlussbericht (3) werden die einzelnen Fragestellungen zu den Grundlagen, Inhalten und Rahmenbedingungen einer Institutionalisierung des Sprachmit-

tels und interkulturellen Vermittels und der Standardisierung der Ausbildung dargestellt.

Das Sprachmitteln und Interkulturelle Vermitteln in der Schweiz befindet sich am Übergang von der Pionierphase zur Institutionalisierung und Professionalisierung dieser Tätigkeit. Bis eine Integration in die Alltagsstrukturen des Gesundheits-, Sozial- und Bildungsbereichs erreicht ist, braucht es allerdings noch die Bewältigung der oben beschriebenen Hürden, welche nur durch eine kontinuierliche und prozessorientierte Arbeit in Kooperation mit allen betroffenen Stellen geschehen kann. 'Interpret' wird diese Arbeit konkret mitgestalten und interessierte Stellen beraten. Nicht zuletzt ist die Unterstützung der zuständigen Stellen im BAG und bei der Eidgenössischen Ausländerkommission in inhaltlicher wie finanzieller Hinsicht die Grundlage für die Fortführung der im Rahmen dieses Projekts initiierten Prozesse. Die strategische Ausrichtung des Bundes 2002-2006 zu «Migration und Gesundheit» bildet eine wichtige Basis für die weiteren Umsetzungsarbeiten.

Anmerkungen:

(1) Migration und Gesundheit, Strategische Ausrichtung des Bundes 2002-2006 unter <http://www.bag.admin.ch/sucht/migration/d/migration.pdf>

(2) Der Verein 'Interpret' setzt sich als «Schweizerische Interessengemeinschaft zur Förderung von Übersetzung und kultureller Mediation im Gesundheits-, Sozial- und Bildungsbereich» für die berufliche und politische Anerkennung von SprachmittlerInnen und interkulturellen VermittlerInnen ein. Die Mitglieder von 'Interpret' kommen aus allen Sprachregionen der Schweiz. Sie sind Einzelmitglieder (z.B.: SprachmittlerInnen / interkulturelle VermittlerInnen, Fachleute aus den Gebieten der Gesundheit, des Sozialen oder der Bildung) oder Kollektivmitglieder (Institutionen aus dem Gesundheits-, Sozial- oder Bildungsbereich usw.)

(3) Der Schlussbericht «Ausbildungsstandards für SprachmittlerInnen und interkulturelle VermittlerInnen im Gesundheits-, Sozial- und Bildungsbereich» kann bei 'Interpret' für Fr. 17.- bestellt werden. Er findet sich zusammen mit fünf Teilprojektsberichten auch unter www.inter-pret.ch

Adresse:

'Interpret', Monbijoustrasse 61, 3007 Bern, Tel 031 351 38 28, Email: coordination@inter-pret.ch, Website: www.inter-pret.ch